

Hausordnung

des Berufskollegs der Stadt Bottrop,
An der Berufsschule 20, 46236 Bottrop

Wir verstehen unsere Schulgemeinschaft als einen Ort des respektvollen Umgangs, an dem Lernende und Lehrkräfte gerne und mit Freude gemeinsam lernen und an dem alle Beteiligten sich sicher und angenommen fühlen. Mobbing, Cyber-Mobbing, Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus, Diffamierungen und Diskriminierung aller Art sind somit grundsätzlich verboten. Bild- und Tonaufnahmen im Unterricht (auch im Online-Unterricht) oder auf dem Schulgelände sind grundsätzlich untersagt.

Zum Selbstverständnis gehört auch, dass alle ungestört und in sauberer Umgebung arbeiten können. Deshalb vermeiden Sie Lärm und andere Störungen in der Unterrichtszeit und halten Sie die Schule und die Toiletten sauber.

Für das gesamte Schulgelände übt die Schulleitung das Hausrecht aus. Weisungsbefugt sind alle Lehr-, Sekretariats- und Aufsichtskräfte sowie die Hausmeister des Berufskollegs Bottrop.

I. Täglicher Schulbetrieb

- Der Schulhof darf nicht befahren werden. Ausnahmeregelungen trifft die Schulleitung.
- Die Parkflächen auf dem Schulgelände stehen nur Lehrkräften zur Verfügung.
- Die Benutzung der Aufzüge ist grundsätzlich nur für Personen mit Gehbehinderung gestattet.
- Unfälle müssen den aufsichtsführenden Lehrkräften unverzüglich gemeldet werden.
- Fundsachen sind im Sekretariat abzugeben und können dort auch abgeholt werden.
- Plakatieren und Verteilen von Werbematerial sind auf dem Schulgelände untersagt.
- Rauchen, Dampfen, das Mitführen und der Konsum von Alkohol und Drogen sind nicht gestattet.
- Das Mitführen von Waffen, Sprengkörpern und anderen gefährlichen Werkzeugen jeder Art ist auf dem Schulgelände strengstens untersagt.

II. Verhalten

1. vor Schulbeginn

- Für Lernende, die von auswärts kommen und ab 7:10 Uhr in der Schule eintreffen, steht als Aufenthaltsraum die Cafeteria oder der Lichthof im Gebäude A zur Verfügung.
- Beim Gongzeichen um 7:25 Uhr begeben sich die Lernenden vor ihren Klassenraum, der von einer Lehrkraft geöffnet wird.

2. in der Klasse oder in der Sporthalle

- Wird bei Betreten des Raumes ein Schaden festgestellt, so ist das der unterrichtenden Lehrkraft sofort zu melden.
- Alle schulischen Einrichtungen (Gebäude einschl. Toiletten und Außenanlagen) sowie die Sporthalle und das Schulgebäude sind pfleglich zu behandeln. Beschädigungen und Verunreinigungen verpflichten zum Schadenersatz. Für die Sporthalle gilt insbesondere, dass gemäß den Anweisungen der Sportlehrkräfte geeignete Hallenschuhe zu tragen sind.
- Wenn 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn die unterrichtende Lehrkraft noch nicht erschienen ist, meldet sich der Klassensprecher*in oder deren Vertreter*in im Sekretariat.
- Bei Unterrichtsschluss sorgt jeder dafür, dass sein Platz ordnungsgemäß und sauber ist.

3. in der Pause oder in Freistunden

- Alle Lernenden verlassen die Klassenräume und begeben sich auf dem kürzesten Weg in die dafür vorgesehenen Pausenbereiche.
- Toiletten dienen nicht als Aufenthaltsräume. Äußerste Sauberkeit gebieten hier die Regeln des Anstandes und der Hygiene.
- Als Aufenthaltsraum stehen im Gebäude A die Cafeteria und der Lichthof zur Verfügung. Der Aufenthalt in allen übrigen Gebäudeteilen ist nicht gestattet.

4. bei Feueralarm

- Ohne Rücksicht auf den Umfang eines Schadenfeuers und ohne den Erfolg eigener Löschversuche abzuwarten, ist unverzüglich Alarm zu geben. Feuerwehr und Polizei sind unverzüglich zu verständigen.
- Das Schulgebäude wird klassenweise unter Aufsicht der Lehrkräfte verlassen. Auf größte Ruhe und Ordnung ist zu achten, damit keine Panik entsteht.
- Die Benutzung der Aufzüge ist nicht gestattet.
- Persönliche Gegenstände und Lernmittel werden mitgenommen.
- Die Lehrkraft überzeugt sich beim Verlassen des Schulraumes, dass niemand - auch nicht in Nebenräumen - zurückgeblieben ist. Fenster und Türen sind zu schließen.
- Die gekennzeichneten Fluchtwege sind dem Fluchtwegeplan zu entnehmen.
- An den Sammelplätzen stellt die Lehrkraft fest, ob die Klasse vollzählig ist.
- Ist die Benutzung der Fluchtwege nicht mehr möglich, bleiben die Schüler*innen in ihren Klassenräumen, bis Rettung kommt, oder sie werden in einen Raum geführt, der von der größten Gefahr möglichst weit entfernt ist. In diesen Räumen sind die Türen zu schließen und die Fenster zu öffnen.

III. Nutzung von IT-Systemen

Die Nutzung von mobilen oder stationären IT-Endgeräten erfordert ein hohes Maß an Vertrauen und Disziplin der Lernenden. Um ein effektives, störungsfreies Arbeiten zu ermöglichen, wurden diese Regeln aufgestellt, die unbedingt zu beachten sind.

Ich verpflichte mich,...

- an dem zugewiesenen IT-Endgerät nur mit den Daten und Programmen zu arbeiten, die für die Bearbeitung eines Arbeitsauftrages notwendig sind;
- Dateien nur mit Erlaubnis der Lehrkraft auf externe Datenträger zu kopieren oder zu laden;
- weder das eigene Passwort an Mitlernende weiterzugeben, noch zu versuchen andere Passwörter von Lehrkräften oder Mitlernenden auszuspionieren;
- weder Systemabstürze zu provozieren noch Systemeinstellungen zu ändern oder eigenmächtig Programme zu installieren;
- keine Dateien in der Schülercloud zu speichern, die nicht mit den Unterrichtsinhalten in Verbindung stehen, (z. B. Computerspiele, Musik- und Videodateien; etc.)
- das Internet nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Lehrkraft zu nutzen und keine Bilder oder Schriften mit pornographischen, nazistischen, fremdenfeindlichen oder terroristischen Inhalten anzusehen, herunterzuladen oder zu verbreiten;
- am Computerarbeitsplatz weder zu essen, noch zu trinken.
- für alle Schäden zu haften, die durch Missachtung dieser Regeln oder vorsätzliche Beschädigung aufgetreten sind.

Ich stimme zu, ...

- dass die Lehrkräfte alle meine Daten auf den Rechnern einsehen dürfen;
- dass die Systemadministratoren meine Daten löschen oder verändern dürfen;
- dass wichtige Daten und Ergebnisse von mir selber gesichert werden und ich keinerlei Ansprüche auf entstandenes geistiges Eigentum an die Schule stelle;
- dass mein Zugriff auf alle Systeme der Schule dokumentiert und gegebenenfalls als Beweis für Fehlverhalten und Täuschungsversuche verwendet werden darf.

Die Nichteinhaltung dieser Regeln kann gem. § 53 Schulgesetz (SchulG) Ordnungsmaßnahmen bis hin zum Schulverweis nach sich ziehen.

IV. Erweiterte Regelungen zur Nutzung mobiler Endgeräte am Berufskolleg der Stadt Bottrop

Es gibt immer wieder Meldungen über Straftaten von Lernenden in Schulen, die im direkten Zusammenhang mit mobilen Endgeräten (Handys, Tablets, Smartwatches, etc.) stehen.

Die Benutzung privater mobiler Endgeräte ist **während des Unterrichtes nicht gestattet. Dies gilt auch für das Tragen von Ohrhörern. Darüber hinaus sind das Fotografieren und Filmen auf dem gesamten Schulgelände nicht gestattet.**

Diese Regelung dient nicht zuletzt zum Schutz der Lernenden vor Mobbing und der unkontrollierten Ablichtung mit der Möglichkeit der Veröffentlichung in sozialen Netzwerken.

In Notfällen können Sie immer über das Sekretariat 02041/70627-0 erreicht werden.

Grundsätzlich kann das Gerät bei Verstoß gegen das Verbot von den Lehrkräften zeitweise eingezogen und im Safe der Schule deponiert werden. Bei minderjährigen Lernenden wird das Gerät nur an die Erziehungsberechtigten zurückgegeben. **Die Rückgabe erfolgt nach der Kernunterrichtszeit Montag bis Donnerstag um 14:15 Uhr, Freitag um 13:00 Uhr.**

Darüber hinaus erfolgt eine Ordnungsmaßnahme gemäß § 53 Schulgesetz.

V. Informationspflicht

- Alle Änderungen der Personalien, z. B. Wohnungswechsel, Wechsel der Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Wechsel des Ausbildungsbetriebes, Heirat usw. müssen im Sekretariat unverzüglich mitgeteilt werden.
- Sind Lernende verhindert die Schule zu besuchen, so ist die Schule **unverzüglich** zu benachrichtigen und schriftlich binnen 3 Schultagen über die Gründe des Schulversäumnisses zu informieren. Werden dadurch Klassenarbeiten versäumt, so muss gegebenenfalls eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden.

VI. Öffentlichkeitsarbeit am BKB

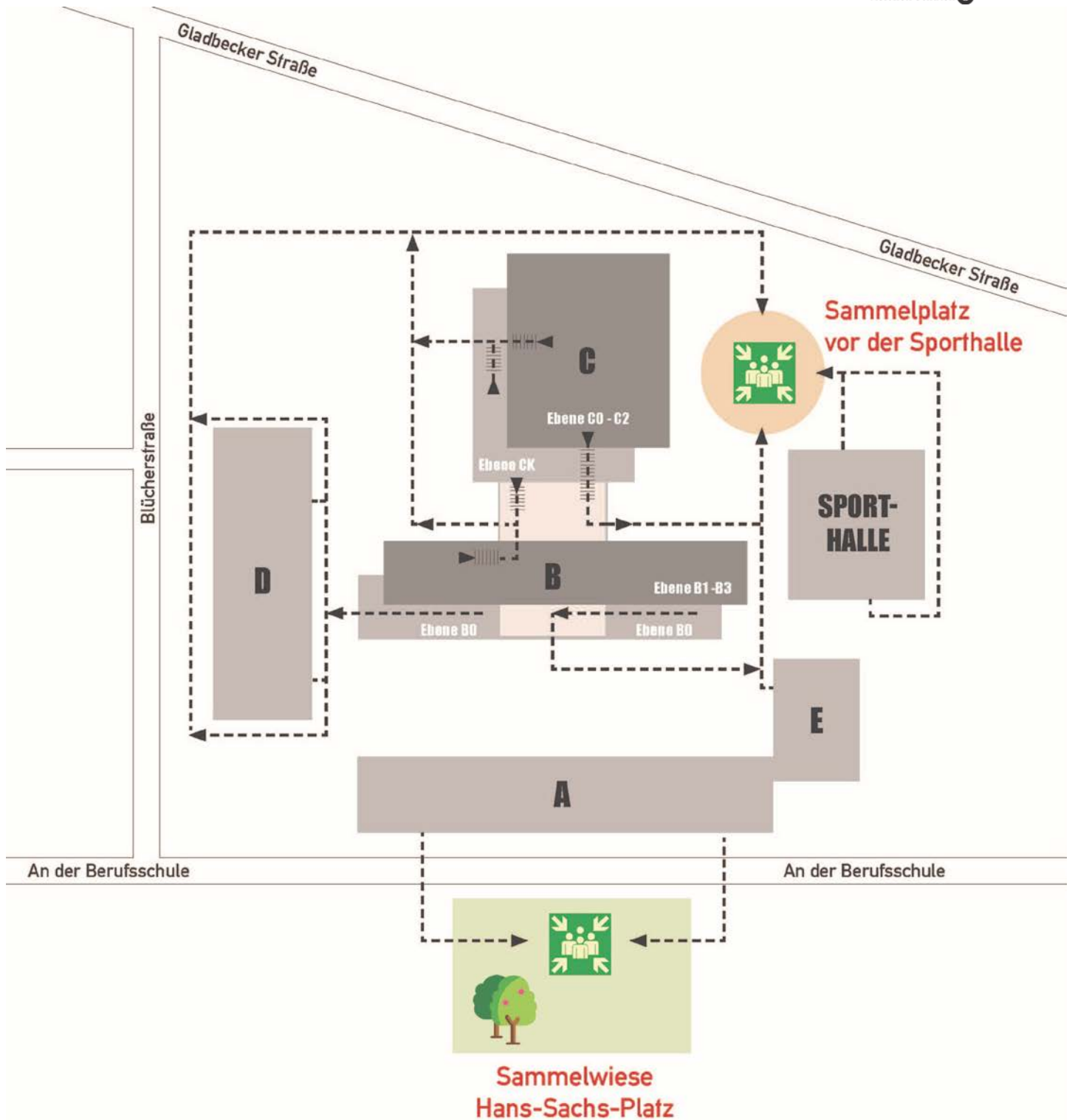
- Sofern nicht ausdrücklich Widerspruch erfolgt, ist die Schule berechtigt, Bild- und Tonmaterial auf denen Lernende zu erkennen sind oder Textmaterial von Lernenden zum Zwecke der schulischen Öffentlichkeitsarbeit zu nutzen und über die von der Schule gepflegten medialen Kanäle zu veröffentlichen.

VII. Inkrafttreten

- Diese Hausordnung tritt am 1. August 2023 in Kraft.

gez.: Tewes
Schulleiter

***An der Schule gibt es Beratungskräfte, die Sie in allen schulischen, beruflichen und persönlichen Problemen beraten und weitere Hilfe vermitteln.
Die Sprechzeiten finden die Lernenden durch Aushang, bei der Schülervvertretung oder Nachfrage im Sekretariat.***



Kontaktdaten:

Berufskolleg der Stadt Bottrop
An der Berufsschule 20
46236 Bottrop
Tel.: 02041 / 70627-0
Fax: 02041 / 7062777
E-Mail: schule@bkb.nrw
Homepage: www.berufskolleg-bottrop.de

Öffnungszeiten Sekretariat:
Montag bis Donnerstag 7:00 Uhr – 14:30 Uhr
Freitag 7:00 Uhr – 13:00 Uhr